

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 23. Mai 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 23. Mai 2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Thomas Hügler, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Verwaltungsangestellte Sabrina Striegel zu TOP 3
Verwaltungsangestellte Viola Ganter zu TOP 13 bis 16
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Sozialdezernentin Dr. Ulrike Kleinknecht-Strähle, Landratsamt Emmendingen, zu TOP 3
Herr Wenzel, Zink-Ingenieure (Teningen), zu TOP 4, 5 und 7
Frank Dinger, badenovaKonzept (Freiburg im Breisgau), zu TOP 4 und 5
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 9 und 10

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. Mai 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. Mai 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Kefer (beruflich verhindert),
GR M. Sexauer (beruflich verhindert),
GR K.-T. Trautmann (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 16 Personen

Beginn der Sitzung: 19:12 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Flüchtlingsunterbringung nach dem Herbolzheimer Modell;
Grundsatzbeschluss und Standortalternativen 171/2023
4. Baugebiet "Ziegelbreite III", Gemarkung Nimburg, Ortsteil Bottingen 139/2023
- Sachstandsbericht
- Erweiterung Geltungsbereich Bebauungsplan
5. Baugebiet "Ziegelbreite III", Gemarkung Nimburg, Ortsteil Bottingen 129/2023
- Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes "Ziegelbreite III"
6. Umstellung von Stromversorgungsfreileitungen auf Erdverkabelung 152/2023
im Ortsteil Nimburg im Zuge des FTTH-Glasfaserausbaus
7. Neubau Kindergarten Nimburg; 168/2023
Neugestaltung der Zufahrt über die Schulstraße im Zuge der Breitband-Glasfaserverkabelung und Erdverlegung von Stromversorgungs-Überspannungsleitungen
8. Neubau Kindergarten Nimburg; 166/2023
Vergabe des Gewerkes Tischlerarbeiten
9. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; 135/2023
Vergabe des Gewerkes "Verglasungsarbeiten"
10. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; 136/2023
Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"

- | | |
|---|----------|
| 11. Bebauungsplan "Freiämter Straße", Gemarkung Köndringen, Ortsteil Landeck
(Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 160/2023 |
| 12. Grabenlose Kanalsanierung 2023 | 164/2023 |
| 13. Vergabe Schulverpflegung;
Mensa Schulzentrum Teningen und Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen | 155/2023 |
| 14. Neufestsetzung des Essenszuschusses an den Teninger Schulen | 156/2023 |
| 15. Schulkindbetreuung;
Neufassung Geschwisterkindregelung | 170/2023 |
| 16. Mitgliedschaft bei aluMINTzium e.V. | 154/2023 |
| 17. Künftiger Ablauf der Haushaltsberatungen | 143/2023 |
| 18. Annahme von Spenden | 180/2023 |
| 19. Bauanträge | 167/2023 |
| 20. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 21. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 wurden unterzeichnet.

Nutzungskonzept für das Gebäude „Hauptstraße 20“ (Ortsteil Köndringen)

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung folgendes hinsichtlich der weiteren Nutzung des Gebäudes „Hauptstraße 20“ im Ortsteil Köndringen beschlossen:

1. Das Erdgeschoss soll komplett dem freien Markt zur Vermietung angeboten werden.
2. Das Obergeschoss behält die Gemeinde Teningen derzeit zur Eigennutzung für sich, der Bürgersaal wird den Vereinen weiter zur Nutzung angeboten. Die Büroräume sollen stundenweise ebenfalls an Vereine und Bürgerinnen und Bürger für

- Besprechungen oder ähnliches vermietet werden. Die „Franzfelder Stube“ zieht aus dem Dachgeschoss in das Zwischengeschoss in einen der Büroräume um.
3. Im Dachgeschoss wird die bisherige „Franzfelder Stube“ den Bestandsmietern als Raum zur Mitmiete und Integration in die bestehende Wohnung angeboten. Für die beiden weiteren Büroräume von jeweils ca. 30 qm wird die Verwaltung beauftragt, zu überprüfen, ob eine Umwandlung in 1-Zimmer-Appartements möglich ist. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zuzuleiten.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin rückwirkend zum 15. März 2023 von bislang 19,5 Stunden auf 30 Stunden pro Woche zu erhöhen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Flüchtlingsunterbringung nach dem Herbolzheimer Modell; Grundsatzbeschluss und Standortalternativen Vorlage: 171/2023

Im Haushalt 2023 wurden finanzielle Mittel (Planungsmittel) in Höhe von 200.000 EUR für die Planung einer Flüchtlingsunterkunft nach dem sog. „Herbolzheimer Modell“ bereitgestellt.

Beim „Herbolzheimer Modell“ handelt es sich um kostengünstige massive Wohngebäude zur Flüchtlingsunterbringung, welche nach Ablauf einer festgelegten Nutzungszeit mit überschaubarem Aufwand zu Sozialwohnungen umgerüstet werden können. Die Gemeinde trägt die Bau-/Investitionskosten. Der Landkreis mietet die Gebäude für i.d.R. 20 Jahre zur Flüchtlingsunterbringung an, so dass Zins und Tilgung über die Laufzeit gedeckt sind. Somit verfügt die Gemeinde nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsfristen über Sozialwohnungen, die von keinen Schulden belastet sind, wobei die entsprechenden Instandsetzungs- bzw. Umrüstkosten zu berücksichtigen sind. Dieses Modell wurde schon vor rund zehn Jahren in der Ortenau angewandt, wengleich sich die Methode als „Herbolzheimer Modell“ im Sprachgebrauch durchgesetzt hat. Zwischenzeitlich wurden im Landkreis Emmendingen etliche Wohngebäude nach diesem System in verschiedenen Gemeinden errichtet.

Aufgrund der aktuell massiv steigenden Asyl-Flüchtlingszahlen muss schnellstmöglich neuer Wohnraum für Geflüchtete geschaffen werden. Mit Stand vom 28. Februar 2023 muss die Gemeinde Teningen bis Ende diesen Jahres weitere 39 Asyl-Flüchtlinge in gemeindeeigenen Unterkünften aufnehmen. Dies stellt die Gemeinde Teningen vor eine große Herausforderung, da davon auszugehen ist, dass im Jahr 2024 der Flüchtlingsstrom nicht abnehmen wird.

Durch den Bau einer vorläufigen Unterbringung in Teningen und deren Belegung

durch das Landratsamt Emmendingen würde sich die Unterbringungssituation in Teningen entspannen. Die eingewiesenen Personen zur vorläufigen Unterbringung werden der Gemeinde Teningen vollständig auf die Quote der Anschlussunterbringung angerechnet. Dies hat zum Vorteil, dass die Gemeinde Teningen die Unterbringungsquote des Landratsamtes Emmendingen erfüllt. Bei der Anschlussunterbringung in kommunalen Wohnräumen würden zu den Gebäudekosten (u.a. Wartungen, Reparaturen) zusätzliche Kosten für Verwaltungsaufwand und Hausmeistertätigkeiten anfallen.

Seitens der Verwaltung wurden zunächst zwölf verschiedene zur Verfügung stehende Grundstücksoptionen geprüft und bewertet. Im Nachgang der Erörterung im Technischen Ausschuss am 14. März 2023 wurde der Standort 6 (Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen) erweitert und aufgesplittet in die Alternativen 6a und 6b, so dass nun 13 Standorte in die Diskussion eingebracht werden. Des Weiteren wurde auf Anregung aus dem Technischen Ausschuss in die Bewertung des Standortes 5 (Goethestraße 42, Ortsteil Köndringen) die nur eingeschränkte Belastbarkeit eines vorhandenen Brückenbauwerkes (Tenik17) mit aufgenommen. Das Bauwerk ist auf 12 Tonnen maximale Gesamtbelastung beschränkt. Zur Andienung des Bauvorhabens wäre dieses Bauwerk jedoch zwingend erforderlich. Die Standortalternative „Goethestraße 42“ musste somit in der Bewertungsskala auf Kategorie B heruntergestuft werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023 wurden die Ergebnisse der Prüfung und Bewertung der Alternativstandorte den Gremienmitgliedern ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert und die Präsentation im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Verwaltung schlug vor, folgende Standorte in einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen:

- Standort 4: Lehmgrubenweg 5, Ortsteil Teningen
- Standort 6b: Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen
- Standort 11: Breisacher Straße, Gewann „Schooren“, Ortsteil Nimburg

In der damals regen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte bzw. noch zu klärende Fragen angesprochen:

- ausstehende Entscheidung zum „Herbolzheimer Modell“ (Grundsatzbeschluss);
- Kriterien für das „Herbolzheimer Modell“;
- Erfahrungsberichte anderer Gemeinden zum „Herbolzheimer Modell“, insbesondere Bausubstanz;
- Alternativlösungen;
- Vorschlag zur Ortsbesichtigung bestehender Häuser nach dem „Herbolzheimer Modell“;
- Anzahl der derzeit zugeteilten Flüchtlinge;
- unklare Bewertungskriterien zur Standortuntersuchung, insbesondere Sozialverträglichkeit;
- weitere Beratung der Standortanalyse mit gesamtem Gemeinderatsgremium;
- Finanzierung, auch etwaiger Alternativen.

Weiter stellte Gemeinderat Fischer – unterstützt von Gemeinderat Schmidt – in der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 den Antrag, sich nicht auf die drei vorgeschlagenen Standorte zu beschränken, sondern im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ergebnisoffen in allen Ortsteilen nach Standorten zu suchen. Bei der Abfrage eines Stimmungsbildes durch Bürgermeister-Stellvertreter Kopfmann tendierte der

Gemeinderat mehrheitlich zum „Herbolzheimer Modell“. Abschließend hat der Gemeinderat am 28. März 2023 die vorgestellte Standortuntersuchung zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

In der heutigen Sitzung stellte die Sozialdezernentin beim Landratsamt Emmendingen, Frau Dr. Kleinknecht-Strähle, ausführlich u.a. Folgendes vor und beantwortete Fragen aus der Mitte des Gremiums:

- derzeitige Flüchtlingssituation,
- Stufen der Unterbringung Asylsuchender,
- Aufnahmekapazität zur vorläufigen Unterbringung im Landkreis Emmendingen (Stand April 2023),
- jährliches Soll der Anschlussunterbringung (AU) für die Gemeinde Teningen (Modellrechnung 2023),
- Handlungsmaxime der Kreisverwaltung,
- Unterbringungskonzept 2023,
- Herbolzheimer Modell (Vorteile, Mietkonditionen).

Des Weiteren erläuterte die bei der Gemeinde Teningen zuständige Sachbearbeiterin, Sabrina Striegel, die derzeitige Situation und die aktuellen Zahlen zur Unterbringung bzw. Zuteilung (Obdachlose, AU-Flüchtlinge sowie Flüchtlinge aus der Ukraine) sowie den laufenden Betriebsaufwand in Teningen.

Im Rahmen der Diskussion regte Gemeinderat Mick nochmals die Besichtigung von ein, zwei bestehenden Häusern an.

Der Bürgermeister schlug abschließend die getrennte Abstimmung von Grundsatzbeschluss und Standortfrage vor. Mit dem Grundsatzbeschluss solle dem Landkreis signalisiert werden, das „Herbolzheimer Modell“ weiterzuverfolgen und die Verhandlungen fortzuführen. Die Standortfrage würde nochmals in den Technischen Ausschuss verwiesen, wobei die zwölf Standorte nochmals untersucht werden sollen, auch vor dem Hintergrund der für den Landkreis wichtigen Kriterien (ÖPNV-Erreichbarkeit, Lebensmittelgeschäfte in der Nähe). Über welche konkreten Grundstücke dann eine externe Machbarkeitsstudie gemacht werden soll, wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

Diesem Geschäftsordnungsantrag des Bürgermeisters stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Nach den ausführlichen Erläuterungen und der regen Diskussion hat der Gemeinderat sodann auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Ausführung eines massiven Wohnungsbaus zur Unterbringung von Flüchtlingen wird grundsätzlich zugestimmt (sog. „Herbolzheimer Modell“). Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landrat samt Emmendingen weiterzuführen.

Die Machbarkeitsstudie wird abgesetzt und die weitere Beratung im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat fortgesetzt.

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4.

Baugebiet "Ziegelbreite III", Gemarkung Nimburg, Ortsteil Bottingen

- Sachstandsbericht

- Erweiterung Geltungsbereich Bebauungsplan

Vorlage: 139/2023

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 5. Oktober 2021 (Drucksache 827/2021) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegelbreite III“, Nimburg-Bottingen, beschlossen. Das zu entwickelnde Gebiet hat eine Bruttobaufläche von ca. 0,2 ha. Insgesamt handelt es sich um vier Flurstücke, wovon drei im Privateigentum sind. Am 18. Mai 2022 fand eine erste Eigentümersammlung statt. Nach dieser Veranstaltung wurde die Mitwirkungsbereitschaft an der Entwicklung und Erschließung des Gebietes bei den Grundstückseigentümern abgefragt. Alle Eigentümer/innen haben ihre Mitwirkungsbereitschaft erklärt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2022 (Drucksache 977/2022) wurde dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und dem Erschließungsvertrag zwischen badenovaKONZEPT und der Gemeinde Teningen zugestimmt und nach Beauftragung abgeschlossen.

Die Zeit über die Sommerpause wurde genutzt, um Honorarangebote für die Erstellung des Bebauungsplanes, die Erschließungsplanung, das Bodengutachten sowie die artenschutzrechtlichen Untersuchungen mit Erstellung eines Umweltbeitrages für den Bebauungsplan einzuholen.

Die nachfolgenden Büros wurden aufgrund des Honorarangebotes beauftragt:

- Erstellung Bebauungsplan: Ingenieurbüro Zink (Lauf)
- Erstellung Erschließungsplanung: Ingenieurbüro Zink (Teningen)
- Erstellung Bodengutachten: Klipfel & Lenhard Consult GmbH (Endingen)
- Artenschutzrechtliche Untersuchungen mit Erstellung Umweltbeitrag: Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz (Freiburg im Breisgau)

Zwischenzeitlich fanden drei Planerrunden statt. Die erste diente dazu, jeden Fachplaner auf den aktuellen Stand zu bringen, das weitere Verfahren zu besprechen und entsprechende Aufgaben unter Abstimmung eines Zeitplanes zu verteilen. Weitere Planerrunden fanden am 8. Dezember 2022 und 17. Januar 2023 statt. Die Umlegungsbeteiligten wurden zu jedem Zeitpunkt über die Ergebnisse informiert; am 27.

Februar 2022 fand zudem eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer/innen statt.

Im Rahmen der einzelnen Planerrunden wurde festgestellt, dass die Erschließungskosten bei den einzelnen Varianten relativ hoch sind. Daraufhin wurde geprüft, ob das Grundstück Flst.Nr. 3503, Gemarkung Bottingen, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden kann, wodurch sich die Erschließungskosten deutlich reduzieren würden. Zudem würde eine sinnvolle Arrondierung des Ortsrandes erfolgen und die einzelnen Grundstücke werden sinnvoll mit einer Ringerschließung erschlossen.

Das Landratsamt Emmendingen teilte auf Nachfrage mit, dass eine Einbeziehung des Grundstückes ebenfalls als sinnvoll erachtet wird. Eine entsprechende Erweiterung ist auch im Rahmen der Offenlage möglich.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der Eigentümerin des Grundstückes aufgenommen, es fanden entsprechende Erörterungstermine statt. Die Eigentümerin teilte mit, dass das Grundstück in die weitere Planung mit einbezogen werden kann. Eine Zusage zur Teilnahme an der Erschließungsgemeinschaft oder zum Verkauf der Fläche liegt noch nicht vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erhöht sich demnach auf rd. 4.459 qm.

Städtebauliche Entwurfsplanung (Variante 4):



Frank Dinger, badenovaKONZEPT (Freiburg im Breisgau), stellte in der heutigen Sitzung ausführlich den aktuellen Verfahrensstand, die städtebaulichen Entwurfsplannungen und Kalkulationen sowie die nächsten Schritte vor und beantwortete Fragen aus dem Gremium. Dargestellt wurden auch die für Löschwasserbehälter vorgesehene Standorte, deren Bau im Zusammenhang mit der Erschließung erfolgen soll.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	6	2

Folgendes beschlossen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ziegelbreite III“ (Ortsteil Bottingen) wird um das Grundstück Flst.Nr. 3503 erweitert.

Der Bürgermeister stellt zu Protokoll fest, dass der Sachstand zur Kenntnis genommen wurde.

Gemeinderat Mick hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

5.

Baugebiet "Ziegelbreite III", Gemarkung Nimburg, Ortsteil Bottingen
- Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des
Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes "Ziegelbreite III"
Vorlage: 129/2023

Begründung

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt, das Baugebiet „Ziegelbreite III“, Gemarkung Nimburg (Bottingen), zu entwickeln.



Hierzu wurde durch den Gemeinderat am 5. Oktober 2021 der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst.

Die Planung, die Bodenordnung, die Erschließung sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Interesse einer zweckmäßigen, kostensparenden und zügigen Umsetzung des Vorhabens ineinandergreifend erarbeitet werden.

Zu diesem Zweck soll zur Neuordnung der in dem Gebiet liegenden Grundstücke eine Bodenordnung auf der Basis der §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden.

Die Grundstückseigentümer sowie die Gemeinde sind sich grundsätzlich darüber einig, dass für das Baugebiet „Ziegelbreite III“ ein Umlegungsverfahren im Sinne der §§ 45 ff. BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB durch die Gemeinde Teningen eingeleitet und durchgeführt wird. Die Eigentümer verpflichten sich, die in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke in das Umlegungsverfahren einzubringen.

Hierüber haben die Grundstückseigentümer ihre Grundzustimmung erklärt. Im weiteren Fortgang des Verfahrens ist zwischen der Gemeinde Teningen und den Grundstückseigentümern ein Bodenordnungsvertrag abzuschließen.

Erläuterung

Die Anordnung der Umlegung durch den Gemeinderat hat keine Rechtswirkung nach außen. Sie dient lediglich als Anweisung an den Umlegungsausschuss, das Umlegungsverfahren in Gang zu setzen. Vor dem Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB werden die Eigentümer angehört.

Um die Gemeinderatsgruppierungen bzw. -parteien angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen, wurden die früheren Umlegungsausschüsse mit vier Mitgliedern aus den Reihen des Gemeinderates besetzt.

Danach besteht der Umlegungsausschuss aus vier Mitgliedern des Gemeinderates, einem Vermessungssachverständigen und dem Bürgermeister als Vorsitzendem. Die

Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt im Wege der Einigung wie folgt:

FWV 1 Sitz
SPD 1 Sitz
CDU 1 Sitz
UB/ÖDP 1 Sitz
FDP kein Sitz
BVT kein Sitz

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Aufgrund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans „Ziegelbreite III“ im Bereich der Gemarkung Nimburg (Bottingen),

westlich der bestehenden Bebauung Flurstück Nrn. 3852, 3853 und 3854/1, südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nrn. 3519, 3520/1, 3521, 3522, 3523 und 3524, östlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 3504 und nördlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nrn. 3485, 3486 und 3487,

die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Ziegelbreite III“.

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens vier Mitgliedern des Gemeinderats (§ 40 Abs. 1 GemO) und entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden aus der Mitte des Gremiums gewählt (nach Sainte-Laguë/Schepers, Höchstzahlverfahren):

	Mitglied	Stellvertreter
FWV	Jutta Lehmann-Kaiser	Reinhold Kopfmann
SPD	Britta Endres	Gabriele Bürklin
CDU	Christian Bader	Michael Gasser
UB/ÖDP	Michael Kefer	Pascal Heß

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

- als bautechnischer Sachverständiger:

Thomas Kernler, Zink Ingenieure (77886 Lauf)

- als vermessungstechnische Sachverständige:

Frau Dr.-Ing. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
(In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen)

Vertretung:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
(In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen)

Gemeinderat Mick hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

6.

Umstellung von Stromversorgungsfreileitungen auf Erdverkabelung im Ortsteil Nimburg im Zuge des FTTH-Glasfaserausbaus

Vorlage: 152/2023

Die Deutsche Telekom wird alle Ortsteile der Gemeinde Teningen flächendeckend mit Breitband-Glasfasernetz (FTTH) ausbauen.

Die NetzeBW hat angekündigt, im Zuge des Telekom-Glasfaserausbaus koordiniert in allen Ortsteilen die noch vorhandenen Stromversorgungsfreileitungen durch erdverlegte Leitungen zu ersetzen. Dies bedeutet, dass die noch vorhandenen Straßen-Überspannungsleuchten durch Mastleuchten ersetzt werden müssen.

Bisher über Dachständer angeschlossene Hauseigentümer werden durch den Versorgungsträger aufgefordert, ihren Stromversorgungs-Hausanschluss innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren (ab Zurverfügungstellung der Erdverkabelungen) an das erdverlegte Leitungsnetz anzuschließen und die Hausinstallation entsprechend umzustellen. Nach Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgt der Abbau der Dachständer-Versorgungsleitungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Telekom-Glasfaserausbau soll im Ortsteil Nimburg noch Mitte 2023 starten. Für die Neuerrichtung von Mastleuchten, ausgelöst durch den angekündigten Abbau der Überspannungsleitungen, stehen im Haushalt 2023 planmäßig keine Mittel zur Verfügung.

Im Ortsteil Nimburg entstehen der Gemeinde Teningen durch die Maßnahme voraussichtlich folgende Kosten:

21 Stück Mastleuchten mit Lichtpunkthöhe 5 m

15 Stück Mastleuchten mit Lichtpunkthöhe 6,30 m

Leuchtentyp: Schreder Piano

Kostenanteil der Gemeinde Teningen (incl. Tiefbauanteile) ca. 222.000 EUR

Die entsprechende Kostenschätzung der NetzeBW wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

In welchem Umfang die Maßnahme tatsächlich im Jahr 2023 kassenwirksam wird, hängt von der Ausbaugeschwindigkeit der Deutschen Telekom ab. Bis dato liegen der NetzeBW auch seitens der Telekom noch keine Zustimmungen für eine koordinierte Mitverlegung vor.

Die notwendigen Mittel für den Ortsteil Nimburg sollten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für den Ausbau in den anderen Ortsteilen werden die notwendigen Mittel jeweils für die entsprechenden Haushaltsjahre beantragt.

Gemeinderat Dr. Kölblin regte im Rahmen der Aussprache an, die Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu informieren.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	2

Folgendes beschlossen:

Dem Ausbauvorhaben der NetzeBW wird zugestimmt.

Noch im Jahr 2023 kassenwirksam werdende Finanzierungsmittel für die Errichtung neuer Mastleuchtenstandorte im Ortsteil Nimburg in Höhe von bis zu 225.000 EUR werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

7.

**Neubau Kindergarten Nimburg;
Neugestaltung der Zufahrt über die Schulstraße im Zuge der Breitband-Glasfaserverkabelung und Erdverlegung von Stromversorgungs-Überspannungsleitungen
Vorlage: 168/2023**

Die Deutsche Telekom wird alle Ortsteile der Gemeinde Teningen flächendeckend mit Breitband-Glasfasernetz (FTTH) ausbauen.

Die NetzeBW hat angekündigt, im Zuge des Telekom-Glasfaserausbaus koordiniert in allen Ortsteilen die noch vorhandenen Stromversorgungsfreileitungen durch erdverlegte Leitungen zu ersetzen.

Im Zuge dieser Maßnahme wird die NetzeBW den auf der Südseite des Spielplatzes an der Antoniter-Grundschule (Zugang vom Lilienweg her) befindlichen Netzverteiler/Umspannbauwerk aufgeben. Die Netzinfrastruktur wird neu berechnet und die Verteilerstandorte werden entsprechend neu ausgerichtet. Im Bereich der im Zuge des Kindergartenneubaus entstehenden Parkplatzanlage/Wendehammer wird ein neuer Netzverteilerschrank errichtet werden. Dieser Netzverteilerschrank wird entsprechend durch neue Kabelstränge angefahren über den Spielplatz (aus Richtung Lilienweg) und die Schulstraße (aus Richtung Tulpenweg).

Die Verlegung der neuen Kabelbündel der Deutschen Telekom und der NetzeBW haben zur Folge, dass der vorhandene, auf der Ostseite der Schulstraße (Stichstraße ab Kreuzung Tulpenweg) befindliche Gehweg komplett über die gesamte Breite geöffnet werden muss. Der bestehende Gehweg hat eine Breite von ca. 1,16 bis 1,20 m. Die Restfahrbahnbreite beträgt zwischen 4,50 und 4,70 m.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob die vorhandene Gehwegsituation nach Einbringen der neuen Kabelstränge wieder wie vorhanden hergestellt wird oder ob alternative Gestaltungsvarianten der Fußwegführung umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung hat diesbezüglich die Verkehrsbehörden und die Polizei um ihre Einschätzung gebeten. Diese kommen zu folgender Einschätzung:

Grundsatz:

Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches ist bei vorliegenden Voraussetzungen nach der StVO grundsätzlich möglich. Neben dem niveaugleichen Ausbau muss der Fahrverkehr eine untergeordnete Rolle spielen, eine klare Aufenthaltsfunktion des Fußgängers gegeben sein und der Straßenraum diese Funktion auch widerspiegeln sowie Vorkehrungen für den ruhenden Verkehr getroffen werden.

Der Begriff Schrittgeschwindigkeit ist in der StVO nicht hinreichend definiert, was in der Vergangenheit durch das Oberlandesgericht (OLG) Hamm zu einem Urteil geführt hat, dass der Gesetzgeber hier Abhilfe schaffen muss. Die Rechtsprechung fällt hier sehr unterschiedlich aus. Das OLG Coburg nimmt auch 15 km/h noch als Schrittgeschwindigkeit an. Nach derzeitiger Einschätzung wird sich die Einstufung zwischen 10 und 15 km/h bewegen, da auch der ADFC bemängelt, dass Radfahrende bei 7 km/h nicht sicher und stabil fahren können. Die Durchschnittsgeschwindigkeit im Verkehrsberuhigten Bereich liegt nach einer Studie des UDV bei 18 km/h. Insofern ist eine alleinige Beschilderung mit VZ 325.1 regelmäßig nicht ausreichend, um die tatsächliche Geschwindigkeit zu senken und erfordert weitere Maßnahmen.

Nach den allgemein gültigen Regeln und Verkehrsführungen laufen Fußgänger auf einem Hochbord oder einer (reinen) Fußgängerzone am sichersten. Durch die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches wird die klare Trennung von Fuß- und Fahrverkehr aufgehoben und zwei konkurrierende Verkehrsströme auf einer gemeinsamen Mischfläche geführt. Hierdurch ergeben sich neue Konfliktpunkte.

Im Bereich von Schulen ist die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches meist nicht zielführend, da gerade zu den Bring- und Holzeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von Fußgängern und Fahrverkehr auf einer Mischverkehrsfläche zu konfliktträchtigen Situationen führt.

Prüffall:

Im vorliegenden Fall findet nahezu kein Fahrverkehr statt. Da die Parkplätze und die beiden rückwärtigen Grundstücke nicht anderweitig erreichbar sind, scheidet eine reine Fußverkehrsfläche aus. Der Gehweg befindet sich derzeit auf der Ostseite, so dass Fußgänger die Fahrbahn/Wendefläche queren müssen. Hier wäre ggf. auch eine Änderung der Trassenlage auf die Westseite möglich, so dass die Querung entfällt. In diesem Fall wäre die Beibehaltung des Hochbords und ggf. die Verbreiterung des Gehweges die sicherste Fußgängerführung. In diesem Zusammenhang könnte dann auch eine Querungshilfe oder ein gesicherter Übergang auf die gegenüberliegende Gehwegseite geprüft werden.

Scheidet diese Variante aus, wäre die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches und Schaffung der baulichen Voraussetzung denkbar. Die Aufenthaltsfunktion des Fußgängers auf der Fahrbahn erscheint allerdings nur bedingt begründbar, da Schüler sich während der Schulzeit nur auf dem Schulgelände aufhalten dürfen und es sich bei dem Straßenabschnitt somit nahezu um eine reine Zuwegung handelt.

Kommt man zu dem Ergebnis, dass eine tragfähige und rechtssichere Begründung vorhanden ist, sollte die Einfahrt nur Berechtigten erlaubt und mittels VZ 250 und Zusatzzeichen für den Individualverkehr zur Senkung des Verkehrsaufkommens untersagt werden.

In diesem Zusammenhang schlagen wir auch eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches durch Aufpflasterungen oder dergleichen vor, um die Aufhebung der Rechts- vor Linksregelung klar zu vermitteln.

Da die Telekom angekündigt hat, noch im Sommer 2023 in Nimburg mit den Kabelverlegungsarbeiten zu starten, erscheint es angebracht, zügig über die Vorgehensweise in der Schulstraße zu entscheiden. Genaue Ausbaupläne und Ausbauabschnitte bzw. zeitliche Taktungen der Telekom liegen allerdings noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Seitens der Versorgungsträger werden die Kosten für die Wiederherstellung des Gehweges im in Anspruch genommenen Bereich finanziell getragen. Weitergehende Maßnahmen wären durch die Gemeinde Teningen zu tragen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 9. Mai 2023 wurden folgende Varianten vorgestellt, wozu im Nachgang von der Verwaltung die entsprechende Kostenschätzung ermittelt wurde:

Variante 1

Der vorhandene Gehweg zwischen Kreuzung Schulstraße/Tulpenweg und Wendehammer des Campus Nimburg wird auf die Westseite verlegt und in ausreichender Mindestbreite (mind. 1,20 m) mit Hochbordstein von der Fahrbahnfläche abgegrenzt. Der ostseitige Gehweg wird zurückgebaut. Die Gehwegoberfläche wird gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit Pflasterbelag versehen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Tiefbauunterhalt.

Kosten: ca. 47.500 EUR

Variante 2

Der vorhandene ostseitige Gehweg wird nach Verlegung der Glasfaserkabel und Stromkabel wiederhergestellt. Die wiederherzustellende Oberfläche wird gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit Pflasterbelag versehen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Tiefbauunterhalt.

Kosten: ca. 2.500 EUR

Variante 3

Der vorhandene ostseitige Gehweg entfällt ersatzlos. Die Fahrbahnfläche zwischen Kreuzung Tulpenweg/Schulstraße und dem neuen Wendehammer des Campus Nimburg wird mit niveaugleicher Mischbaufläche neugestaltet und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Kosten: ca. 55.500 EUR

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der vorhandene ostseitige Gehweg wird nach Verlegung der Glasfaserkabel und Stromkabel wiederhergestellt. Die wiederherzustellende Oberfläche wird gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit Pflasterbelag versehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Tiefbauunterhalt.

8.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe des Gewerkes Tischlerarbeiten
Vorlage: 166/2023

Die Tischlerarbeiten zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg wurden im offenen Verfahren nach VOB/A EU ausgeschrieben. Es gingen acht Angebote ein, die alle zum Bieterwettbewerb zugelassen werden konnten. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Annehmbarster Bieter ist die Firma Bolz GmbH (Vörstetten) zur Angebotssumme von 151.270,78 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Gewerk Tischlerarbeiten wurde ein Budget in Höhe von 151.517,95 EUR bereitgestellt. Die Angebotssumme des annehmbarsten Bieters beläuft sich auf 151.270,78 EUR und liegt damit leicht unter dem Budgetansatz.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Tischlerarbeiten werden zur Auftragssumme von 151.270,78 EUR (brutto) an die Firma Bolz GmbH (Vörstetten) vergeben.

Gemeinderat Kopfmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Verglasungsarbeiten"
Vorlage: 135/2023

Die Verglasungsarbeiten wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Zwei Bieter hatten ein Angebot abgegeben. Diese Angebote genügten zwar den formalen Anforderungen des Vergabeverfahrens, waren jedoch in Bezug auf das vorgegebene Budget als nicht wirtschaftlich und damit als unannehmbar einzustufen; das Angebot des günstigsten Bieters überschritt das bereitgestellte Budget um 117 %.

Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2023 einstimmig beschlossen, die Ausschreibung des Gewerkes „Verglasungsarbeiten“ aufzuheben und mit den Bietern ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr.3 VOB/EU i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 1 durchzuführen.

Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens wurden nun heute durch Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), mündlich erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde den Gremienmitgliedern der Zwischenbericht Nr. 2 zum Ersatzneubau der Sporthalle Köndringen (Stand 17. April 2023) des Projektsteuerers, der Beck Projektmanagement GmbH, zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aussprache regte Gemeinderat Wieske an, bei Großprojekten dieser Art künftig einen Projektbegleitausschuss einzusetzen. Außerdem wurden aus der Mitte des Gremiums vor allem die enormen Preissteigerungen angesprochen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	7

Folgendes beschlossen:

Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen. Der Auftrag wird - entsprechend dem im Verhandlungsverfahren erzielten Ergebnis - zur Auftragssumme von 294.043,34 EUR (brutto) an die Firma Winterhalter & Maurer GmbH (Malterdingen) vergeben.

Die Gemeinderäte B. Engler und Fischer waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten" Vorlage: 136/2023

Die Dachabdichtungsarbeiten zum Ersatzneubau der Sporthalle Köndringen wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben, worauf drei Bieter ein Angebot abgegeben hatten. Diese Angebote genügten zwar den formalen Anforderungen des Vergabeverfahrens, waren jedoch in Bezug auf das vorgegebene Budget als nicht wirtschaftlich und damit als unannehmbar einzustufen; das Angebot des günstigsten Bieters überschreitet das bereitgestellte Budget um 40 %.

Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2023 einstimmig beschlossen, die Ausschreibung des Gewerkes „Dachabdichtungsarbeiten“ aufzuheben und mit den Bietern ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr. 3 VOB/EU i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 1 durchzuführen.

Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens wurden nun heute mündlich durch Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), erläutert.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	7

Folgendes beschlossen:

Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen. Das Verhandlungsverfahren wird weitergeführt. Hinsichtlich der Frontverglasungen der Sheddächer (Dachbereich) soll die Option der Ausführung in Kunststoffprofilen nachverhandelt werden.

Gemeinderat Fischer war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

**Bebauungsplan "Freiämter Straße", Gemarkung Köndringen, Ortsteil Landeck (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 160/2023**

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiämter Straße“ war die Anfrage eines Bauträgers für die Entwicklung der Grundstücke östlich der Freiämter Straße. Die Gemeinde Teningen hat daraufhin die Grundstücke Flst.Nrn. 4101/1, 4102/104 und 4102/16 erworben. Durch den Ankauf der Fläche sollen neue Bauplätze entwickelt werden. Die angedachten Flächen sind bisher nicht überplant und befinden sich am Ortseingang, weshalb eine Bebauung nach § 34 BauGB nicht zulässig wäre. Um für die Grundstücke Baurecht zu schaffen, bedarf es somit der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Flächennutzungsplan sind die im Geltungsbereich dargestellten Grundstücke als Wohnbaufläche vorgesehen.



Die Entwicklung aller im Flächennutzungsplan als Wohnbaugebiet vorgesehenen Grundstücke stellt eine sinnvolle Erweiterung des Ortsteils Landeck dar.

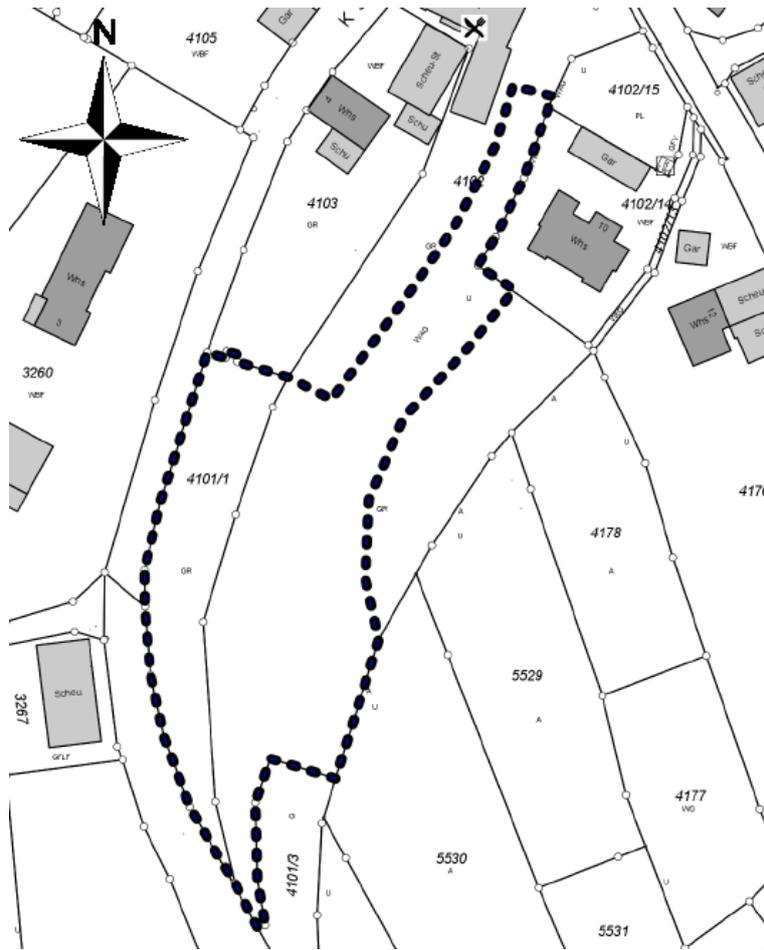
Aufgrund der Lage, der vorhandenen Erschließung über die Freiämter Straße sowie der Größe des Gebiets (ca. 4.000 m²) wäre das Gebiet für eine Entwicklung sehr gut geeignet. Außerdem ist das Gebiet bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen und würde keiner Änderung dessen nach sich ziehen. Eine Arrondierung des Flächennutzungsplanes kann hier erfolgen.

Mit dem Bebauungsplan „Freiämter Straße“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Deckung der Grundstücksnachfrage nach Neubaugrundstücken,
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung sowie der ökologischen Aspekte,
- Festsetzungen von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung.

Verfahren

Die Bebauungsplanerstellung soll im Regelverfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiämter Straße“.



Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiämter Straße“
- Auszug aus dem Regionalplan
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Übersichtsplan gemeindeeigene Grundstücke

Finanzielle Auswirkungen:

Planungsmittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	1

den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplans „Freiämter Straße“, Gemarkung Köndringen, Ortsteil Landeck, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst.

Gemeinderat S. Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

12.

Grabenlose Kanalsanierung 2023

Vorlage: 164/2023

Die Grabenlose Kanalsanierung wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert bzw. abgeholt. Es gingen vier Angebote fristgerecht ein, wovon drei zum Wettbewerb zugelassen wurden. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH (Kappel-Grafenhausen) zum Angebotspreis von 173.629,22 EUR (brutto) aus dem Wettbewerb hervor.

Es erfolgt eine Sanierung der verschiedenen Kanalstrecken im Ortsteil Teningen. Die Sanierungsstrecken befinden sich in der Schiller-, Karl-, Mozart-, Zähringer-, Brunnenried-, Maiwald-, Forsthaus- und Immanuel-Kant-Straße. Der Sanierungsbedarf resultiert aus den Auswertungsergebnissen der Kanal-TV-Befahrung im Zuge der Eigenkontrollverordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen 220.000 EUR zur Verfügung.

Im Rahmen der Diskussion erbat Gemeinderat Dr. Schalk eine Übersicht mit der Darstellung des Kanalsystems (nach Schadensklassen).

In diesem Zusammenhang regte Gemeinderat Mick wiederholt ein, evtl. in einer Sitzung des Technischen Ausschusses mittels eines Videos eine Reparatur zu zeigen. Beides sicherte der Bürgermeister zu.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Grabenlosen Sanierung erfolgt zur Auftragssumme von 173.629,22 EUR (brutto) an die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH (Kappel-Grafenhausen).

Gemeinderat Kopfmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Vergabe Schulverpflegung:**Mensa Schulzentrum Teningen und Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen****Vorlage: 155/2023**

Die Mittags- und Pausenverpflegung im Schulzentrum Teningen sowie die Mittagsverpflegung an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, wurden nach VOL (offenes Verfahren) ausgeschrieben. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in der Schule in Köndringen sowie Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Schulverpflegung in Köndringen, die vertragliche Anpassungen erforderten, wurde ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde zudem notwendig, da die vertraglich festgelegte maximale Vertragslaufzeit in Teningen auf vier Jahre begrenzt ist. Die Verträge für beide Standorte wurden daher fristgerecht gekündigt. Die vertragliche Ausgestaltung erfolgt im Rahmen eines für beide Schulstandorte geltenden Konzessionsvertrags sowie den beiden Pachtverträgen I und II.

Der Pachtvertrag I beinhaltet die Mittagsverpflegung in der Mensa des Schulzentrums Teningen (Speisesaal, Küchenbereich, Umkleide) sowie die Pausenverpflegung im Kiosk am Schulzentrum Teningen.

Der Pachtvertrag II beinhaltet die Mittagsverpflegung in der Mensa der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen (Mehrzweck- und Speisesaal und Spül- und Ausgabeküche). Die Öffnung der elektronisch über die Deutsche eVergabe eingegangenen Angebote erfolgte am 22. März 2023, es ging ein Angebot ein. Gemäß Ausschreibungsunterlagen war die Angabe eines Nettopreises pro Mittagessen gefordert. Dies wurde von dem Anbieter vorgelegt.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Konzessionsvertrag
- Pachtverträge I und II
- Informationen zur Ausschreibung

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Pacht gemäß Pachtvertrag I der Mensa und des Kiosk im Schulzentrum Teningen beträgt netto 500 Euro zuzüglich der gesetzlichen geschuldeten Umsatzsteuer. Somit betragen die jährlichen Pachteinahmen 7.140 Euro brutto.

Die monatliche Pacht gemäß Pachtvertrag II an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, beträgt netto 200 Euro zuzüglich der gesetzlichen geschuldeten Umsatzsteuer. Somit betragen die jährlichen Pachteinahmen 2.856 Euro brutto.

Der neue Essenspreis zieht eine Erhöhung des Essenszuschusses der Gemeinde sowie eine Anpassung des Abgabepreises an die Schülerinnen und Schüler nach sich. Die diesbezüglichen Neufestsetzungen werden in heutiger Sitzung separat behandelt (she. Drucksache 156/2023).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

- a) Die Mittagsverpflegung im Schulzentrum in Teningen wird zum Angebotspreis von netto 5,90 Euro pro Mittagessen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (aktuell 7 % = brutto 6,31 Euro) an die Firma Christians Partyservice, Inhaber Christian Thoma, Teningen, vergeben. Die Pausenverpflegung im Schulzentrum in Teningen erfolgt auf eigene Rechnung und eigenes Risiko des Caterers und wird im vertraglichen Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung ebenfalls an die Firma Christians Partyservice, Inhaber Christian Thoma, Teningen, vergeben.
- b) Die Mittagsverpflegung in der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, wird zum Angebotspreis von netto 5,50 Euro pro Mittagessen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (aktuell 7 % = brutto 5,89 Euro) an die Firma Christians Partyservice, Inhaber Christian Thoma, Teningen, vergeben. Eine Pausenverpflegung wird nicht eingerichtet.

Dem vorgelegten Konzessionsvertrag sowie den vorgelegten Pachtverträgen I und II wird zugestimmt.

Die Gemeinderäte Endres und Kopfmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Neufestsetzung des Essenszuschusses an den Teningen Schulen

Vorlage: 156/2023

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 hat der Gemeinderat die Bezuschussung von Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Teningen Schulen beschlossen.

Im Rahmen der Neuvergabe der Mittags- und Pausenverpflegung erhöht sich der Essenspreis ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 6,31 Euro (brutto) pro Mittagessen im Schulzentrum Teningen und auf 5,89 Euro (brutto) pro Mittagessen an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen.

Die Catering-Firma hat für die beiden Schulstandorte zwei verschiedene Essenspreise abgegeben, da die Personalkosten der Servicemitarbeitenden je Standort differieren, so dass für den Standort der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, ein günstigerer Preis angeboten werden konnte.

Derzeit setzt sich der Essenspreis am Schulzentrum Teningen für Schülerinnen und Schüler zusammen aus dem Abgabepreis (bisher brutto 3,50 Euro pro Mittagessen) zuzüglich dem Gemeindegzuschuss (bisher brutto 1,20 Euro pro Mittagessen), woraus sich ein Essenspreis brutto von 4,70 Euro ergibt.

An der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, setzt sich der Essenspreis bei der aktuellen Vorgehensweise für Schülerinnen und Schüler zusammen aus dem Abgabepreis (bisher brutto 3,50 Euro pro Mittagessen) zuzüglich dem Gemeindegzuschuss (bisher brutto 0,55 Euro pro Mittagessen), woraus sich ein Essenpreis brutto von 4,05 Euro ergibt.

Eine aktuelle Umfrage zu den Kosten des Mittagessens für Schülerinnen und Schüler in den Nachbargemeinden ergab folgende Ergebnisse:

Emmendingen 4,40 € - 4,70 €	Denzlingen 4,00 € - 5,00 €	Herbolzheim 4,00 €	Kenzingen 5,00 €
--------------------------------	-------------------------------	-----------------------	---------------------

Eine Bezuschussung durch die Träger erfolgt in unterschiedlicher Weise, dies reicht von der Übernahme von Servicegebühren pro Essen bis hin zur Übernahme von Personalkosten, Miete etc. Zudem erfolgt bei einigen Schulträgern keine Bezuschussung des Mittagessens. Die Endabgabepreise der einzelnen Kommunen sind jedoch nicht vergleichbar, da verschiedene Verträge zugrunde liegen.

In der Mittagsverpflegung an den beiden Schulstandorten in Teningen werden täglich folgende Produktlinien angeboten:

- ein Vollwertgericht (Fleisch/Fisch)
- ein ovo-lacto-vegetarisches Gericht
- ein Pastagericht
- ein Schnitzelgericht

Die Produktlinien richten sich nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Unabhängig davon ist jedoch ein Schnitzelgericht täglich im Angebot. Im Rahmen der Schnitzellinie wird auf Abwechslung der Fleischauswahl und Verarbeitung sowie auf Ausgewogenheit der Beilagen besonders geachtet. Darüber hinaus wird täglich Salat angeboten.

Um innerhalb der Gesamtgemeinde kein Ungleichgewicht hinsichtlich der Abgabepreise für ein Schülermittagessen zu schaffen, wird der Abgabepreis der Schülerinnen und Schüler pro Mittagessen an allen Standorten, an denen Mittagsverpflegung angeboten wird, einheitlich auf brutto 4,00 Euro erhöht. Die Differenz zum Essenspreis des Caterers wird als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen. Im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens erfolgt die Auszahlung auf Anforderung direkt an den Caterer.

Mensa Schulzentrum Teningen:		
	Altvertrag (ab Schuljahr 2019/2020) Preis pro Essen	Ab Schuljahr 2023/2024
Essenspreis brutto	4,70 €	6,31 €
Gemeindezuschuss brutto	1,20 €	2,31 €
Abgabepreis brutto	3,50 €	4,00 €

Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen:		
	Altvertrag (ab Schuljahr 2019/2020) Preis pro Essen	Ab Schuljahr 2023/2024
Essenspreis brutto	4,05 €	5,89 €
Gemeindezuschuss brutto	0,55 €	1,89 €
Abgabepreis brutto	3,50 €	4,00 €

Ein Essenszuschuss wird grundsätzlich nicht für die Mittagsverpflegung für Erwachsene gewährt; der Essenspreis des Caterers ist hier vollumfänglich zu leisten.

Im Rahmen des Hortangebots an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule begleiten und beaufsichtigen die Betreuungskräfte die Kinder beim Mittagessen in der Mensa. Um das pädagogische Konzept einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit zielführend sinnvoll umzusetzen, soll diesen Betreuungskräften die Möglichkeit zur Teilnahme am vergünstigten Mittagessen ermöglicht werden. Das Mitbringen von eigenem Essen zum Verzehr in der Mensa ist weder für die betreuten Kinder noch für die Betreuungskräfte vorgesehen. Analog der Vorgehensweise am Hort erfolgt die gemeinsame Mittagsverpflegung auch am Standort Köndringen im Rahmen der kommunalen Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule) unter Aufsicht der Betreuungskräfte, so dass auch hier den Betreuungskräften die Möglichkeit zur Teilnahme am vergünstigten Mittagessen ermöglicht werden soll.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Leistungen beziehen, liegt der Abgabepreis bei 0 Euro. Der Essenspreis des Caterers wird als BuT-Leistung übernommen. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Gemeinde erfolgt hier nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittagsverpflegung Schulzentrum Teningen:

Ausgehend von der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 120 Essen pro Tag und anteilig 13 Schulwochen (September bis Dezember 2023) belaufen sich die Zuschusskosten (2,31 Euro brutto pro Mittagessen für Schülerinnen und Schüler) nach Neufestsetzung auf brutto rund 18.000 Euro (Erhöhung zum Altvertrag um rund 8.600 Euro).

Mittagsverpflegung Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen:

Ausgehend von der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 40 Essen pro Tag und anteilig 13 Schulwochen (September bis Dezember 2023) belaufen sich die Zuschusskosten (1,89 Euro brutto pro Mittagessen für Schülerinnen und Schüler) nach der Neufestsetzung auf brutto rund 4.900 Euro (Erhöhung zum Altvertrag um rund 3.500 Euro).

Aktuell besteht für die Betreuungskräfte am Hort der Johann-Peter-Hebel-Grundschule und an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, die Möglichkeit zur Nutzung des Angebots des Caterers für einen sogenannten „pädagogischen Happen“ (kostenlose Probiermenge).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Essenszuschuss für ein Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an den Teninger Schulen wird ab dem Schuljahr 2023/2024 so festgesetzt, dass der Abgabepreis an die Schülerinnen und Schüler 4,00 Euro (brutto) beträgt. Daraus ergibt sich, dass die Differenz zum Essenspreis des Caterers als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen und im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens direkt an den Caterer ausbezahlt wird. Der Gemeindeforschuss wird auf maximal 2,31 Euro (brutto) pro Essen für eine Schülerin oder einen Schüler am Schulzentrum Teningen und auf maximal 1,89 Euro (brutto) pro Essen für eine Schülerin oder einen Schüler an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, festgesetzt. Der Abgabepreis für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, beträgt 0 Euro.

Der Essenszuschuss für ein Mittagessen für Betreuungskräfte, die im Rahmen des kommunalen Betreuungsangebotes (Hort an der Schule, Verlässliche Grundschule) die Schülerinnen und Schüler an den Teninger Schulen beim Mittagessen begleiten und beaufsichtigen, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 so festgesetzt, dass der Abgabepreis an die Betreuungskräfte ebenfalls 4,00 Euro (brutto) beträgt. Die Höhe des Gemeindeforschusses ergibt sich analog der Vorgehensweise bei den Schülerinnen und Schülern aus der Differenz zum Essenspreis des Caterers und wird im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens direkt an den Caterer ausbezahlt.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

15.

Schulkindbetreuung; **Neufassung Geschwisterkindregelung** **Vorlage: 170/2023**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2022 beschlossen, dass die kommunalen Schulkindbetreuungsangebote an den Grundschulen der Gemeinde Teningen mit einem einheitlichen Betreuungsstundensatz in Höhe von 1,10 Euro pro Kind und Stunde festgesetzt und dadurch innerhalb der Gesamtgemeinde in Bezug auf die preisliche Gestaltung homogenisiert werden. Geschwisterkinder werden für alle Betreuungsangebote dabei vergünstigt berücksichtigt. Für Geschwisterkinder wird derzeit ein Preisnachlass von 15 Euro pro Geschwisterkind gewährt.

Der Begriff der „Geschwister“ ist bisher auf die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch beschränkt. Gemäß § 1589 Abs. 1 Satz 2 BGB sind Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, in der Seitenlinie verwandt. Mit dem Begriff „Geschwister“ wird demnach der Sachverhalt ausgedrückt, dass Bruder und Schwester als leibliche Kinder derselben Eltern gelten, Halbgeschwister haben einen Elternteil gemeinsam.

Diese Regelung bildet die Lebenswirklichkeit vieler sogenannter Patchwork-Familien nicht mehr ab, bei welchen in der Regel ein Paar gemeinsam den Unterhalt für mehrere Kinder trägt, zwischen welchen jedoch kein Geschwisterverhältnis besteht. Mit

der neuen Regelung sollen diese Fälle erfasst werden. Hierbei ist jedoch zwingend Voraussetzung, dass die Kinder ganz oder teilweise im selben Haushalt leben und die Eltern gemeinsam den Unterhalt für das Paar und die Kinder tragen.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält. Soweit nur eine Person geldunterhaltsverpflichtet ist, stellt es auch eine besondere Härte dar, wenn Geschwisterkinder in unterschiedlichen Haushalten leben. Auch dieser Fall wird nunmehr mit geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anzahl der unter die neu gefasste Regelung fallenden Kinder ist nicht bekannt.

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Regelung zur Ermäßigung von Kindern in der Schulkindbetreuung wird wie folgt neu gefasst:

Für Kinder, welche zeitgleich eine kostenpflichtige Schulkindbetreuungseinrichtung der Gemeinde Teningen besuchen und folgende Kriterien erfüllen, wird die Ermäßigung für Mehrkindfamilien gewährt:

- **Geschwisterkinder, soweit die unterhaltsverpflichtete Person für mehrere Geschwister des Kindes unterhaltsverpflichtet ist,**

oder

- **Kinder, die ganz oder teilweise im selben Haushalt und in derselben Bedarfsgemeinschaft leben.**

Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2023.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

16.

Mitgliedschaft bei aluMINTzium e.V.
Vorlage: 154/2023

aluMINTzium e.V. ist ein junger Verein mit Sitz in Emmendingen. Nach zweijähriger Zusammenarbeit des Landkreises Emmendingen, Vertretern der Stadt Emmendingen und den Emmendinger Schulen hat sich der Verein am 2. Februar 2017 mit dem Ziel gegründet, unabhängig von Interessen von einzelnen Unternehmen Kindern und Jugendlichen Angebote im Bereich Naturwissenschaften und Technik anzubieten. aluMINTzium e.V. ist unabhängiges Mitglied des Schülerforschungszentrums Region Freiburg und ermöglicht allen interessierten Kindern und Jugendlichen, an Kursen und Veranstaltungen kostenlos teilzunehmen. Unternehmen wird die Möglichkeit angeboten, den Verein zu unterstützen und im Rahmen des aluMINTzium e.V. Kurse anzubieten und Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern.

Musisch oder sportlich interessierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in einen Musik- oder Sportverein zu gehen. Naturwissenschaftlich-technisch interessierte Schülerinnen und Schüler finden beim Schülerforschungszentrum eine Anlaufstelle für ihre Interessen, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im technischen Bereich.

Da der Charakter einer Vereinsmitgliedschaft auf Dauer angelegt und mit Rechten und Pflichten verbunden ist, bedarf der Vereinsbeitritt der Entscheidung des Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedbeitrag beträgt für juristische Personen des öffentlichen Rechts 50 Euro jährlich.

In diesem Zusammenhang wies Gemeinderätin Bürklin auch auf den in Köndringen bestehenden Förderverein Science und Technologie hin.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen tritt dem eingetragenen Verein aluMINTzium e.V. bei.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

17.

Künftiger Ablauf der Haushaltsberatungen

Vorlage: 143/2023

Im Rahmen der Diskussion um die Einführung von beschließenden Ausschüssen wurde auch der Ablauf der Haushaltsberatungen in den Gremien untersucht. Die Verwaltung unterbreitet deshalb den Vorschlag, die jährlichen Haushaltsberatungen bereits für den Haushaltsplan 2024 nicht mehr als nichtöffentliche Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss durchzuführen, sondern als Vorberatung in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats.

Die Vorteile hierbei sind, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger und die Presse an der Vorberatung und auch alle Mitglieder des Gemeinderates an der Diskussion und Abstimmung teilnehmen können.

Sollte die bislang noch nicht gefasste Entscheidung für die Einführung von beschließenden Ausschüssen getroffen werden, wird - wie bislang - der Verwaltungsausschuss die Vorberatung, dann jedoch auch in öffentlicher Sitzung, durchführen und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Terminplanung für den Haushalt 2024 sieht wie folgt aus:

HH-Einbringung: Mittwoch, 8. November 2023
Fristende HH-Anträge: Dienstag, 21. November 2023, 8 Uhr
HH-Beratung: Dienstag, 19. Dezember 2023 (öffentliche GR-Sitzung)
ggf. Fortsetzung am Mittwoch, 20. Dezember 2023
Verabschiedung: Dienstag, 16. Januar 2024 (öffentliche GR-Sitzung)

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	3	0

Folgendes beschlossen:

In Abweichung von der Hauptsatzung werden die Einzelanträge zum Haushalt nicht vorberaten in den Ausschüssen. Die Anträge werden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen bzw. in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung, soweit der Öffentlichkeitsgrundsatz berührt ist. Der vorgesehene Beratungsablauf für das Jahr 2024 wurde zur Kenntnis genommen.

18.

Annahme von Spenden

Vorlage: 180/2023

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zweck lt. Spendenverzeichnis	Tag der Zuwendung	Betrag in EUR
Antoniter-Grundschule Nimburg	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	19.04.2023	1.000
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	20.04.2023	1.000
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	25.04.2023	200

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

19.

Bauanträge

Vorlage: 167/2023

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 96/2, Hindenburgstr. 7a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
2	Errichtung einer Zaunanlage / Sichtschutzes (1,00 m/2,00 m), Flst.Nrn. 5074 und 5094, Sanderstraße 25 und Bismarckstraße. 17, Ortsteil Köndringen; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Hinsichtlich der Errichtung eines Zaunes entlang des Weges (Flst.Nr. 5075) von der Sandstraße bis auf Höhe des geplanten Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 5074 in 1,00 m Höhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. Hinsichtlich der Errichtung des Zaunes ab dem geplanten Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 5074 wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis max. 2,00 m befürwortet (analog der Höhe Zaun+L-Steine beim Kindergarten). [einstimmig]
3	Ausbau eines Garagendachgeschosses zur Wohnung, Flst.Nr. 5094, Bismarckstraße 17, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
4	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen, Flst.Nr. 301, Bahnhofstr. 1, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [9 Ja – 4 Nein – 7 Enthaltungen]

20.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

21.

Anfragen und Bekanntgaben

Es gab keine Anfragen oder Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: